



## Anhang IV

### **Benutzungsvorschriften Gemeinderäumlichkeiten**

---

#### ***Zivilschutzanlage mit Aufenthaltsraum und Küche***

Für die Benützung der Zivilschutzanlage, Brüggackerstrasse 34 sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Zivilschutzanlage besteht aus 9 Schlafräume für insgesamt 110 Personen, einem Aufenthaltsraum und einer Küche.
- Die Räumlichkeiten werden im gleichen Zustand abgegeben wie sie übernommen werden.
- Kehrichtsäcke sind zugeschnürt im Container zu entsorgen. Die Entsorgung von Glas, Weissblech, PET, Batterien, Altpapier etc. ist Sache des Benützers. Aufwendungen für allfällige zusätzliche Reinigungsarbeiten und für die Entsorgung des Abfalls werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Der Mieter sowie deren Vertreter verpflichten sich dafür zu sorgen, dass die zugewiesenen Räume und Aussenanlagen mit entsprechender Sorgfalt benützt werden. Auch ist auf die Nachbarschaft und weitere Nutzer der Anlage Rücksicht zu nehmen.
- Es dürfen nur die gemieteten Räume (Schlafräume, Küche und Aufenthaltsraum) benutzt werden.
- Der Mieter haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden an der Mietsache. Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden.
- Die Lautstärke ist ab 22:00 Uhr anzupassen
- In der Anlage gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Für das Parkieren sind die vorhandenen Auto- und Veloabstellplätze zu benützen. Zu jeder Zeit sind zwingend Zufahrten für Rettungsfahrzeuge offen zu halten.
- Alkoholische Getränke wie Wein, Bier und Apfelwein dürfen laut Gesetzgeber an Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden. Destillierte Alkoholika wie Spirituosen, Alcopops oder Liköre dürfen erst an Jugendliche ab 18 Jahren abgegeben werden. Der Mieter sowie deren Vertreter sind verpflichtet, diese Weisungen einzuhalten und vor Ort zu kontrollieren.
- Der Hauswart übernimmt das Öffnen, das Zeigen, die Kontrolle und das Schliessen der Zivilschutzanlage.
- Reservationen der Zivilschutzanlage müssen über das Reservationstool der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden. Die Gemeindeverwaltung wird eine Bewilligung ausstellen. Reservationen haben mind. zwei Wochen vor dem gewünschten Termin zu erfolgen
- Der Mietpreis ist im Gebührenreglement geregelt